

Q2: 2 Klausurersatzleistungen?? Rechtliche FOlgen??

Beitrag von „Bolzbold“ vom 16. März 2022 11:06

Zitat von O. Meier

Was den Erziehungsauftrag gegenüber den jungen Menschen anbetrifft, so muss halt das eine zum anderen passen. Man kann ihnen nicht das Recht einräumen, Klausuren zu wählen, wenn sie mit der daraus entstehenden Verantwortung nicht umgehen können. Die POen sagen, sie seien reif dafür.

Das mag Dein Konzept von Recht und Verantwortung sein. Die Rechtstheorie ist hier aber eine andere.

Im Falle der APO-GOST greift einerseits ein Verantwortungsanspruch an die SchülerInnen im Rahmen ihrer Wahlen (die aber vor dem Hintergrund der Belegungsverpflichtungen gar nicht so viel Verantwortung einfordern), andererseits aber auch ein umfassender (pädagogischer) Begleitanspruch, wie man aus § 5 Abs. 1 und 2 deutlich herauslesen kann.

Dann ist da natürlich auch noch die Rolle der Eltern einzubeziehen - bis die SchülerInnen 18 sind, müssen die Eltern die Wahlbögen mitunterschreiben. Beratungsgespräche finden da in der Regel auch im Beisein der Eltern statt, oder es wird ein schriftliches Beratungsprotokoll mitgegeben, das die Eltern unterschreiben müssen.

Hast Du eigentlich selbst Kinder?

Ich glaube, wenn man selbst Vater oder Mutter ist, dann relativieren sich viele ursprünglich eher resolute Positionen, weil man merkt, dass Rechte und Pflichten bzw. Verantwortung nicht in diesem von Dir angeführten Dualismus funktionieren.